



Der Stadtrat an den Gemeinderat

22. Juni 2022

GR Nr. 2022/12

Motion von Matthias Renggli, Severin Meier und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldeggstrasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und Parkanlage, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Januar 2022 reichten Gemeinderat Matthias Renggli, Gemeinderat Severin Meier (beide SP) und 5 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2022/12, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Seeanlage im Bereich Restaurant Frascati bis Feldeggstrasse zu verbreitern und dazu den Seefeldquai bzw. die beiden kommunalen Strassengrundstücke Nrn. RI4237 und RI4995 zu einer Promenade und Parkanlage umzugestalten und in die bestehende Seeanlage zu integrieren.

Begründung:

Das Seebecken ist eine Visitenkarte der Stadt mit internationaler Ausstrahlung. Vor allem ist es aber auch ein bedeutendes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Daher ist ihm eine überaus hohe Bedeutung für die Stadt beizumessen. Auch ist die Verlagerung von Parkplätzen innerhalb und/oder angrenzend an Promenaden und Parkanlagen erstrebenswert (vgl. Beschluss des Stadtrats Nr. 866/2021 zur schriftlichen Anfrage GR Nr. 2021/241).

Der Bereich vom Restaurant Frascati bis Feldeggstrasse bildet ein Nadelöhr der Seeanlage, bei dem sich Menschen mit und ohne Kinderwagen, Velos und Hunden - besonders an den schönen Sommerwochenenden - stauen. Dieser Engpass lässt sich durch eine Verbreiterung der Seeanlage bzw. durch eine Integration des Seefeldquais in die Seeanlage beheben. Dazu soll die Parkanlage mit einem zweiten Weg, wie sie beim Hafen Riesbach entstanden ist, ab Feldeggstrasse Richtung Zürich weitergeführt werden.

Die an den Seefeldquai grenzenden Liegenschaften werden bereits heute nicht über den Seefeldquai, sondern über die Feldeggstrasse, Mainaustrasse, Florastrasse oder Bellerivestrasse erschlossen. Der Seefeldquai fungiert insofern lediglich als Zubringer für die Parkplätze mit entsprechendem Suchverkehr. Diese Parkplätze sind zu verlagern, beispielsweise in nahegelegene Tiefgaragen, oder aufzuheben. Auch Trottoire und Hecken (Abgrenzung Promenade zu Seefeldquai) erfüllen bei einer entsprechenden Vergrösserung der Seeanlage keine Funktion mehr und können entfernt bzw. in die Seeanlage integriert werden.

Dementsprechend sind die beiden kommunalen Strassengrundstücke Nrn. RI4237 und RI4995 zu einer Promenade und Parkanlage umzugestalten bzw. in die bestehende Seeanlage zu integrieren. Die Fläche ist zu entsiegeln und zu begrünen. Zusätzliche Bäume zur bestehenden Kastanienallee können die neuen Parkbereiche beschatten. Vielleicht findet sich auch eine geeignete Stelle für einen Brunnen oder ein Wasserspiel.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:



2/3

Das Seebecken leistet einen zentralen Beitrag zur Lebensqualität Zürichs. Im städtischen Bedeutungsplan ist es in der höchsten Kategorie «international / landesweit bedeutende öffentliche Stadträume» enthalten. Das Seebecken ist ein wichtiges und sehr beliebtes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Nebst der Erholungsnutzung muss es eine Reihe von weiteren Nutzungen und Anforderungen erfüllen. Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit den bestehenden ökologischen und kulturellen Werten. Der Stadtrat orientiert sich für alle Planungen, Projekte und Sachfragen am Seebecken am Dokument «Leitbild und Strategie Seebecken der Stadt Zürich» vom September 2009, rev. März 2018, das gemeinsam von Stadt und Kanton erarbeitet wurde.

Die Promenade im Abschnitt zwischen dem Seebad Utoquai und der Feldeggstrasse zeichnet sich durch einen chaussierten Fussverkehrsbereich (Velo zugelassen), schmalen Wiesenflächen sowie drei Baumreihen aus. Die Anlage hat eine Gesamtbreite von etwa 17 m bei einer sehr hohen Nutzungsdichte, besonders an den Wochenenden. Sie ist damit deutlich schmaler als der auf zwei Niveaus realisierte Abschnitt zwischen dem Seebad Utoquai und dem Bellevue. Der Abschnitt ist Teil des übergeordneten Fuss- und Wanderwegnetzes und eine wichtige regionale Veloroute. Ausserdem weist der kommunale Richtplan Verkehr diesen Abschnitt als Fusswegverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität aus.

Die parallel zur Seeanlage verlaufende Strasse, das «Seefeldquai», hat eine Gesamtbreite von etwa 14 m und ist als Einbahn mit Velo im Gegenverkehr signalisiert. Die Strasse hat eine untergeordnete Erschliessungsfunktion und dient heute primär als Parkieranlage. Im Abschnitt beim Restaurant Frascati werden die Fahrbahn und die Parkplätze jeweils im Sommerhalbjahr gesperrt und als Boulevardgastronomiefläche genutzt.

Mit einer Integration des Seefeldquais in die bestehende Seeanlage könnte diese auf eine Breite von etwa 30 m markant vergrössert und das Raumgefüge einer durchgehenden Promenade hergestellt werden. Neben der Erweiterung der Fussverkehrsflächen könnte die regionale Veloroute besser in die Seeanlage integriert werden. Die heutige Engstelle für Velofahrende und Zufussgehende könnte behoben und der Zugang zum Bad Uto und der Bootsvermietung verbessert werden. Weiter würde sich die Möglichkeit für zusätzliche Baumpflanzungen, grossflächige Entsiegelungen und die Vergrösserung von Aufenthaltsbereichen ergeben.

Mit einer Aufhebung des Seefeldquais als Erschliessungsstrasse würde die Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken über die Flora-, Mainau- und Feldeggstrasse erfolgen. Die Mainaustrasse ist bereits heute eine Sackgasse ohne Einmündung in den Seefeldquai. Die Flora- und die Feldeggstrasse wären entsprechend ebenfalls als Sackgassen zu signalisieren und mit Wendemöglichkeiten auszustatten.

Mit der Aufhebung des Seefeldquais würden 72 öffentliche Parkplätze im Winter und 44 im Sommer (Weisse Parkplätze) entfallen. Die Reduktion des Parkplatzangebots entspräche dem Leitbild Seebecken, in welchem nur ein minimales Angebot an flächenintensiven Parkierungsangeboten gefordert wird. Das Seefeldquai liegt vollständig in der Freihaltezone Parkanlagen und Plätze (FP) und die Strasse sowie die darauf bestehende Parkieranlage widersprechen diesem Zonenzweck. Mit dem Vorhaben könnten die Vorgaben des Zonenplans vollzogen werden.

Unmittelbar angrenzend zum Seefeldquai gibt es an der Färberstrasse 6 das im kommunalen Verkehrsrichtplan vermerkte Parkhaus «Utoquai». Mit insgesamt 176 Parkplätzen im Parkhaus besteht damit bereits eine alternative Parkierungsmöglichkeit.



3/3

Für die Planung und Realisierung der Neugestaltung wird ein Zeitaufwand von sechs bis acht Jahren erwartet. Zur Qualitätssicherung an der sehr prominenten Lage ist für die Planerwahl ein qualifiziertes Verfahren vorzusehen. Neben den Auflageverfahren nach Strassengesetz wird zusätzlich eine Entwidmung der Strasse erforderlich sein. Weiter ist eine Neugestaltung mit den bereits bekannten Bedürfnissen nach Werkleitungserneuerungen zu koordinieren. Die Erfüllung der Motion ist damit innerhalb der Motionsfrist nicht möglich. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti